
Dienststelle Volksschulbildung

Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Religionslehrpersonen Empfehlungen für Schulleitungen

Der konfessionelle Religionsunterricht führt die Lernenden in ihre jeweilige Religion ein. Im Gegensatz zum Bereich Ethik und Religionen im staatlichen Fach "Natur, Mensch, Gesellschaft" obliegen Organisation, inhaltliche Gestaltung und Finanzierung des konfessionellen/ökumenischen Religionsunterrichts den einzelnen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Er wird in der Regel im Rahmen der Unterrichtszeiten erteilt (Gesetz über die Volksschulbildung § 34). Die Schulleitung stellt nach Möglichkeit Zeit und Räume zur Verfügung.

Religionslehrpersonen arbeiten oft in Teilzeitanstellung und können in mehreren Kirch- und Schulgemeinden tätig sein. Deshalb ist ihre zeitliche Verfügbarkeit entsprechend eingeschränkt. Es ist jedoch sinnvoll, die Religionslehrperson in den Schulalltag miteinzubeziehen. Idealerweise wird sie an eine Teamsitzung eingeladen, damit sie sich den Lehrpersonen vorstellen kann. Die Schulleitung informiert sie über die Schulhausordnung oder lädt sie zu Veranstaltungen der Schule ein. Die Schule kann die Religionslehrpersonen auch um die aktive Mitarbeit an Schulanlässen bitten.

Damit der Religionsunterricht unter guten Bedingungen durchgeführt werden kann, wird in bestimmten Punkten eine Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Religionslehrperson empfohlen:

- Die Klassenlehrperson bedient die Religionslehrperson vor Beginn des Schuljahres mit der Klassenliste und informiert sie über besondere Begebenheiten in ihrer Klasse.
- Informationen über einzelne Lernende, die für Fachlehrpersonen von Bedeutung sind, werden auch der Religionslehrperson mitgeteilt.
- Wichtige Angaben über Lernende mit integrativer Sonderschulung (z.B. Kulturtechniken, Verhaltensauffälligkeiten) werden der Religionslehrperson mitgeteilt. Idealerweise wird sie zum Übergabegespräch eingeladen.
- Die Klassenlehrperson teilt der Religionslehrperson alle für sie relevanten Informationen mit wie z.B. Unterrichtsausfall aufgrund von Schulreisen, Ausflügen etc.
- Die Religionslehrperson hält ihrerseits die Klassenlehrperson über wichtige Begebenheiten auf dem Laufenden. Sie teilt ihr beispielsweise mit, wenn Lernende durch die Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet wurden.

Eine Abstimmung zwischen den Kompetenzbereichen in "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" und dem konfessionellen Religionsunterricht kann für beide Lehrpersonen einen Gewinn bedeuten. Ein gegenseitiger Austausch über die Unterrichtsplanung oder auch eine punktuelle Zusammenarbeit sind deshalb sinnvoll.

Weitere Informationen finden sich in der Handreichung der katholischen Landeskirche für den integrativen Religionsunterricht.

Luzern, Februar 2019/kou

109260